

Bern, den 26. September 2013

Vernehmlassung zur Revision des Steuerstrafrechts

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen begrüssen die Vereinheitlichung des Steuerstrafrechts, bedauern jedoch den mangelnden Willen, auch die Steuerhinterziehung konsequenter zu verfolgen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, den kantonalen Steuerbehörden die Untersuchung und Verfolgung von bestimmten Formen der Steuerhinterziehung zu erleichtern. Dies ist wichtig, um die Steuermoral zu verbessern. Es ist begrüssenswert, dass zukünftig alle Steuerstrafverfahren nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) geführt werden sollen.¹ Hilfreich ist dabei auch, dass „Steuerhinterziehung“ und „Steuerbetrug“ künftig aufeinander abgestimmt werden, um parallele Verfahren zu vermeiden.

Ungenügend in der Vorlage des Bundesrats ist jedoch, dass „Steuerhinterziehung“ weiterhin nicht als Vergehen und Straftat gelten soll, sondern ausschliesslich als eine Übertretung. Dies führt dazu, dass kantonale Steuerbehörden auch in Zukunft beim Verdacht auf Steuerhinterziehung keine Informationen von Banken erlangen können.² Auch die Amtshilfe für ausländische wird dadurch weiterhin erschwert.³ Aus grüner Sicht muss hier nachgebessert werden. Auch die Steuerhinterziehung, also das „Bewirken einer Steuerverkürzung“⁴, sollte künftig als Vergehen und Straftat behandelt werden. Bagatellfälle könnten auch innerhalb dieser Ordnung künftig nur mit Geldstrafen belegt werden. Bei arglistiger Täuschung und Urkundenfälschungen können, wie für „Steuerbetrug“ vorgesehen, Freiheitsstrafen zur Anwendung kommen.

Auf Seiten der Banken fordern die Grünen ausserdem, Geschäfte mit unversteuertem Vermögen ausdrücklich zu verbieten. Sie haben am 17. September dazu die Motion [13.3709](#) „Die Arbeit mit unversteuerten Geldern verbieten“ eingereicht.

Nicht zu befürworten ist ausserdem, dass juristische Personen zukünftig nicht mehr strafbar sein sollen, sondern nur noch natürliche Personen. Zwar werden die Handlungen oder Unterlassungen von Mitarbeitenden der Unternehmen ausgeführt, jedoch besteht dafür oftmals Druck von Vorgesetzten und der Unternehmensdynamik als solcher. Allein Einzelpersonen zur Rechenschaft zu ziehen, greift daher eindeutig zu kurz.

¹ Siehe erläuternder Bericht S. 22.

² Dies wird im erläuternden Bericht als Ist-Zustand beschrieben (S. 11, zweiter Absatz) und durch die Revision nicht geändert.

³ Dies wird im erläuternden Bericht als Ist-Zustand beschrieben (S. 12, dritter Absatz) und durch die Revision nicht geändert.

⁴ Definition des erläuternden Berichts, S. 8.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitten Sie, die Empfehlungen der Grünen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line followed by a period and two stylized, connected letters that appear to be 'R' and 'R'.

Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz

A handwritten signature in black ink, starting with a large 'P.' followed by the name 'Renaud' in a cursive script.

Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz